

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Universitätslehrgängen,  
sonstigen Lehrgängen, Seminaren und Lehrveranstaltungen der  
WU Executive Academy  
(Stand: 20. April 2017)**

Allen Rechtsgeschäften über die Teilnahme an Universitätslehrgängen, sonstigen Lehrgängen, Seminaren und Lehrveranstaltungen zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien, WU Executive Academy, Welthandelsplatz 1, Gebäude EA, 1020 Wien (Österreich), und ihren Vertragspartnerinnen oder Vertragspartnern liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde. Hinsichtlich der einzelnen Universitätslehrgänge, sonstigen Lehrgänge, Seminare und Lehrveranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der Wirtschaftsuniversität Wien näher bestimmt, sofern diese im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien oder auf den Websites der Wirtschaftsuniversität Wien bzw. der WU Executive Academy veröffentlicht worden sind. Studienrechtliche Bestimmungen auf Grund des österreichischen Universitätsgesetzes in der geltenden Fassung, einschlägiger Curricula oder sonstiger veröffentlichter Festlegungen in der jeweils geltenden Fassung bleiben davon unberührt.

Unter Universitätslehrgängen, sonstigen Lehrgängen, Seminaren bzw. Lehrveranstaltungen werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sämtliche von der WU Executive Academy angebotenen MBA-Programme, Universitätslehrgänge, Seminare, Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen verstanden.

**I. Bewerbung und Vertragsabschluss**

Die Bewerbung zur Teilnahme an Universitätslehrgängen bzw. sonstigen Lehrgängen erfolgt online mit dem auf der Website der WU Executive Academy zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen. Sofern kein Bewerbungsbogen vorgesehen ist, kann eine Bewerbung zur Teilnahme auch per E-Mail an die WU Executive Academy erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme erwächst aus dieser Bewerbung nicht.

Es sei hier festgehalten, dass sich die Teilnahme an unternehmensspezifischen Programmen, Seminaren und Veranstaltungen nach den Bestimmungen des Angebots der WU Executive Academy richtet oder in einer gesonderten Regelung zwischen dem jeweiligen Unternehmen und der WU Executive Academy festgelegt wird.

Die Bewerbung wird, falls vorgesehen, nach den Zulassungskriterien des jeweiligen Universitätslehrgangs, Lehrgangs bzw. Seminars geprüft (zum Beispiel abgeschlossenes österreichisches bzw. gleichzuhaltendes Studium, Mindestanzahl an Berufsjahren, Nachweis guter Kenntnis der Unterrichtssprache, Absolvierung eines Bewerbungsgesprächs). Nach positiver Prüfung der Bewerbung und gegebenenfalls nach der Auswahl durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter bzw. die Studienzweigleiterin oder den Studienzweigleiter wird der Bewerberin oder dem Bewerber ein Studien- bzw. Seminarplatz angeboten („Admission Letter“). Erst nach Annahme dieses angebotenen Studien- bzw. Seminarplatzes durch schriftliche Bestätigung innerhalb von zwei Wochen („Confirmation Letter“) wird die Bewerberin oder der Bewerber aufgenommen.

## **II. Lehrgangsbeitrag, Leistungen und Erfüllungsort**

### **II.1. Lehrgangsbeitrag**

Mit der Bewerbung wird eine Verwaltungspauschale in Höhe von € 200,- (MBA- und Law-Programme) bzw. € 100,- (Professional MBA Studienzeige Health Care Management, Sozialmanagement und Public Auditing) zur Zahlung fällig. Mit der Bewerbung zu allen anderen Universitätslehrgängen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 20,- zur Zahlung fällig. Diese Verwaltungsgebühr („Application Fee“) wird nicht auf den Lehrgangsbeitrag angerechnet und nicht rückerstattet.

Mit der Annahme eines angebotenen Studienplatzes zum Besuch der Universitätslehrgänge wird eine Bestätigungsgebühr in Höhe von 10% des Lehrgangsbeitrags zur Zahlung fällig („Seat Confirmation Fee“). Die Bestätigungsgebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu bezahlen und wird in voller Höhe auf den Lehrgangsbeitrag angerechnet. Im Falle eines späteren Rücktritts oder einer späteren Kündigung verfällt dieser Betrag und wird nicht rückerstattet.

Der Lehrgangsbeitrag ist nach Vereinbarung zwischen WU Executive Academy und der Teilnehmerin und dem Teilnehmer zu entrichten („Payment Agreement“). Falls vom Arbeitgeber der Teilnehmerin oder des Teilnehmers Kosten übernommen werden, ist auch dieser in das Payment Agreement einzubeziehen.

Für den Fall, dass nicht alle im jeweils einschlägigen Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis zum Ende des laufenden Durchganges positiv absolviert worden sind, besteht die Möglichkeit die fehlenden Prüfungen bzw. Lehrveranstaltungen im Rahmen eines anderen Universitätslehrganges bzw. sonstigen Lehrganges im selben Durchgang oder in einer der folgenden Durchgänge nachzuholen. Der Besuch der Lehrveranstaltungen ist jedoch nur nach Maßgabe des Angebots und der verfügbaren Plätze und nach vorheriger Anmeldung möglich. Für jede außerhalb des eigenen Durchgangs zu absolvierende Lehrveranstaltung wird der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer eine Gebühr von € 200,- pro Tag in Rechnung gestellt. Sind nach Abschluss des folgenden Durchganges nicht alle im jeweils einschlägigen Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen bzw. Abschlussarbeiten positiv absolviert, so werden der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zusätzlich € 400,- für jedes Verlängerungssemester in Rechnung gestellt.

Wird der Universitätslehrgang bzw. sonstige Lehrgang nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des ersten Durchganges vollständig erfolgreich absolviert, erlischt der Rechtsanspruch auf Besuch und Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Des Weiteren erlischt der Rechtsanspruch auf Besuch und Absolvierung der Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, wenn der Universitätslehrgang nicht mehr angeboten wird. In beiden Fällen erfolgt keine Refundierung der bereits bezahlten Lehrgangsbeiträge.

### **II.2. Verleihung des akademischen Grades/der akademischen Bezeichnung/des Zertifikats**

Eine Verleihung des akademischen Grades bzw. der akademischen Bezeichnung oder des Zertifikats erfolgt erst nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und (soweit vorgesehen) positiver Beurteilung der Abschlussarbeit, der Entrichtung des gesamten Lehrgangs- bzw. Seminarbeitrags sowie allfälliger sonstiger Kosten (z.B. Verlängerungssemester, Gebühren für nachgeholte Module). Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist überdies verpflichtet, nach der Absolvierung jeder vorgeschriebenen

Lehrveranstaltung sowie des gesamten Universitätslehrgangs bzw. sonstigen Lehrgangs oder Seminars an der Evaluierung teilzunehmen. Darüber hinaus muss für alle Kurse und sonstigen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Programm die jeweils vorgeschriebene Anwesenheit erfüllt sein. Studienrechtliche Bestimmungen bleiben davon unberührt.

### **II.3. Studienunterlagen und sonstige Leistungen der WU Executive Academy**

Im Lehrgangs- bzw. Seminarbeitrag sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Die Studienunterlagen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Möglichkeit elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese Studienunterlagen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht veröffentlicht, verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden. Sofern nicht explizit gegenteilig ausgewiesen, sind Lehrbücher von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer separat zu bezahlen, selbst wenn diese über die WU bezogen werden. Rahmenprogramme und Verpflegung, sofern angeboten, stellen eine freiwillige Zusatzleistung der WU Executive Academy dar. Im Lehrgangs- bzw. Seminarbeitrag nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Versicherungskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren sonstige Auslagen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Universitätslehrgängen steht ein Passwort für ihren WU-Account zur Verfügung. Für die Benutzung der WU IT Systeme gelten die aktuellen IT-bezogenen und IT-sicherheitsbezogenen Richtlinien der WU, die auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien verfügbar sind unter <http://www.wu.ac.at/it/security/policy>.

### **II.4. Erfüllungsort**

Soweit in den jeweiligen Programm- oder Veranstaltungsinformationen nicht anders angeführt, ist Erfüllungsort Wien (Österreich).

### **III. Kommunikation zwischen der WU Executive Academy, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Referentinnen und Referenten**

Die Kommunikation zwischen der WU Executive Academy, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Referentinnen und Referenten erfolgt weitestgehend über E-Mail sowie über eine Online-Lernplattform. Studierende der WU erhalten eine WU E-Mail-Adresse. Jegliche Kommunikation von Seiten der WU erfolgt über diese WU E-Mail-Adresse. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Dauer des Universitätslehrgangs, sonstigen Lehrgangs, Seminars oder der Lehrveranstaltung für die Zusendung von Studienunterlagen oder weiteren Informationen den WU E-Mail-Account zu führen und die E-Mails zu diesem Zweck regelmäßig abzurufen bzw. eine Weiterleitung auf einen anderen E-Mail Account einzurichten. Die WU Executive Academy haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen, die der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer dadurch entstehen, dass diese oder dieser derart übermittelte Informationen nicht erhält. Ist es der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer nicht möglich, einen gültigen E-Mail-Account zu führen, liegt es allein in ihrer oder seiner Verantwortung, sich die Informationen auf anderem Weg zu beschaffen.

#### **IV. Rücktritt, Kündigung und Absage**

##### **IV.1. Allgemeines**

Rücktritte sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, empfohlen wird die Form des Einschreibens; für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens (ausgenommen Punkt IV.6.) bei der WU Executive Academy entscheidend.

Der gesamte gebuchte Universitätslehrgang, Lehrgang bzw. das gebuchte Seminar stellt eine unteilbare Einheit dar. Überdies ist es auch für die WU Executive Academy erforderlich, die gesamte Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der gesamten Dauer des Universitätslehrgangs bzw. Lehrgangs zu erhalten, um die notwendigen Interaktionen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Gruppenarbeiten etc. zu gewährleisten. Eine Kündigung des eine Laufzeit von zwei Jahren überschreitenden Vertrages ist daher nicht möglich. Ist jedoch die Teilnehmerin oder der Teilnehmer Verbraucherin oder Verbraucher im Sinne des KSchG gilt gemäß § 15 Abs 2 KSchG, dass die Verbraucherin oder der Verbraucher erstmals unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ablauf des zweiten Jahres, anschließend unter Einhaltung derselben Frist zum Ablauf jeweils eines Halbjahres kündigen kann.

##### **IV.2. Universitätslehrgänge und sonstige Lehrgänge**

Den Rücktritt können Teilnehmerinnen oder Teilnehmer bis zwölf Wochen vor Beginn des Universitätslehrgangs bzw. sonstigen Lehrgangs erklären, ohne dass – abgesehen von der Verwaltungs- und der Bestätigungsgebühr (Punkt II.II.1) – ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten ist. Die Verwaltungs- und Bestätigungsgebühr verfallen bei einem Rücktritt. Bei schriftlichem Rücktritt später als zwölf Wochen vor Beginn des Universitätslehrgangs bzw. sonstigen Lehrgangs sind 40% des Lehrgangsbeitrags als Stornogebühr zu entrichten.

Die Stornogebühr entfällt, falls der oder die Zurückgetretene eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer namhaft macht, und wenn diese Ersatzteilnehmerin oder dieser Ersatzteilnehmer die entsprechenden Zulassungskriterien erfüllt – vorbehaltlich der Reihungs- und Auswahlbefugnis der WU Executive Academy (bzw. der jeweiligen Lehrgangsleitung/ Studienzweigleitung) – von der WU Executive Academy aufgenommen wird und die Zahlungen von der Ersatzteilnehmerin oder dem Ersatzteilnehmer vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet die oder der Zurückgetretene für den gesamten Betrag neben der Ersatzteilnehmerin oder dem Ersatzteilnehmer.

Bei einem Rücktritt nach Beginn des Universitätslehrgangs bzw. sonstigen Lehrgangs ist der gesamte Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Die Aufnahme einer Ersatzteilnehmerin oder eines Ersatzteilnehmers nach Beginn des Universitätslehrgangs bzw. sonstigen Lehrgangs ist nicht möglich.

##### **IV.3. Wechsel des Professional MBA-Studienzweiges**

In begründeten Fällen (z.B. Arbeitsplatzwechsel in eine andere Branche) besteht bis zum Ende des ersten Semesters die Möglichkeit einen Wechsel des Professional MBA-Studienzweiges vorzunehmen. Dies begründet keinen Rechtsanspruch, sondern liegt im Ermessen der jeweiligen Studienzweigleiter/innen bzw. des Dean der WU Executive Academy. Unterschiede bei den Lehrgangsbeiträgen werden in Rechnung gestellt oder rückerstattet. Stipendien und andere Ermäßigungen, die für einen Studienzweig gewährt wurden, können nicht automatisch auf andere Studienzweige transferiert werden.

#### **IV.4. Seminare**

Den Rücktritt können Teilnehmerinnen oder Teilnehmer und Auftraggeberinnen oder Auftraggeber bis drei Wochen vor Beginn des Seminars erklären, ohne dass eine Stornogebühr fällig wird. Bei schriftlichem Rücktritt später als drei Wochen vor Beginn des Seminars sind 40% des Seminarbeitrages als Stornogebühr zu entrichten. Bei einem schriftlichen Rücktritt nach Beginn des Seminars ist der gesamte Seminarbeitrag als Stornogebühr zu entrichten.

Die Stornogebühr entfällt, falls der oder die Zurückgetretene eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer namhaft macht und wenn diese Ersatzteilnehmerin oder dieser Ersatzteilnehmer, die entsprechenden Seminkriterien erfüllt, von der WU Executive Academy aufgenommen wird und die Zahlungen von der Ersatzteilnehmerin oder dem Ersatzteilnehmer vollständig erbracht sind. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet die oder der Zurückgetretene für den gesamten Betrag neben der Ersatzteilnehmerin oder dem Ersatzteilnehmer.

#### **IV.5. Absage durch WU Executive Academy**

Die WU Executive Academy behält sich vor, einen Universitätslehrgang, einen sonstigen Lehrgang, ein Seminar bzw. eine Lehrveranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen, insbesondere wegen Nichterreichens der MindestteilnehmerInnenanzahl oder wenn das Erreichen der Weiterbildungsziele nicht sichergestellt werden kann. Erfolgt eine solche Absage bis zu vier Wochen vor Beginn des Universitätslehrgangs bzw. sieben Tage vor Beginn des sonstigen Lehrgangs oder Seminars, so erwachsen Teilnehmerinnen und Teilnehmern daraus keinerlei Schadenersatz- bzw. sonstigen Ersatzansprüche. Im Falle einer Absage innerhalb von vier Wochen bzw. sieben Tagen vor Beginn haftet die WU Executive Academy für bis dahin verauslagte und nicht stornierbare Anreise- und Unterkunftskosten der Teilnehmerinnen oder der Teilnehmer bzw. der Auftraggeberinnen oder Auftraggeber. Diese Ersatzansprüche gelten nicht für kurzfristig abgesagte einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Lehrgangs oder Seminars. Bei einer Absage durch die WU Executive Academy sind von dieser keine Stornogebühren zu entrichten; Stornogebühren wegen schriftlichen Rücktritts durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer bzw. die Auftraggeberinnen oder Auftraggeber bleiben davon unberührt. Bereits gezahlte Lehrgangs- oder Seminarbeiträge werden im Falle einer Absage von der WU Executive Academy abzugsfrei rückerstattet.

#### **IV.6. Fernabsatz**

Ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer Verbraucherin oder Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und wurde der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 5a KSchG geschlossen, so besteht ein Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (Montag bis Freitag) ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Es genügt, wenn der Rücktritt innerhalb der Frist abgesendet wird. Empfohlen wird die Form des Einschreibens.

#### **V. Zahlungsbedingungen, Verzug, Zinsen**

Die Zahlung des Lehrgangs- bzw. Seminarbeitrags ist binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Rechnung fällig (netto Kassa ohne Abzug). Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrveranstaltungen berechtigt nicht zur Ermäßigung des Lehrgangsbeitrages.

Die WU Executive Academy verrechnet in Euro. Die Preise der Veranstaltungen, die die WU Executive Academy selbst anbietet, durchführt und abrechnet, beinhalten keine Umsatzsteuer, da die Wirtschaftsuniversität Wien als Universität gemäß § 6 Abs 1 Z 12 Umsatzsteuergesetz 1994 von der Umsatzsteuer befreit ist. Veranstaltungen, die mit

Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartnern angeboten werden, können eine Umsatzsteuer enthalten. Bei teilweisem oder vollständigem Zahlungsverzug sind neben den gesetzlichen Zinsen zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von € 40,- zu bezahlen.

## **VI. Leistungsänderungen**

Das Leistungsprogramm von Universitätslehrgängen, sonstigen Lehrgängen, Seminaren bzw. Lehrveranstaltungen unterliegt einer langfristigen Planung und einer ständigen Qualitätskontrolle. Die Sicherung gleichbleibend hoher Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen, weshalb sich die WU Executive Academy rechtlich eine Weiterentwicklung des Curriculums bzw. Seminarprogramms sowie kurzfristige geringfügige Änderungen vorbehält, die das Wesen des Universitätslehrgangs, sonstigen Lehrgangs, Seminars bzw. der Lehrveranstaltung nicht verändern (z.B. Anpassung von Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden, Partnerinnen und Partnern, Klassengrößen und etwaigen Zusatzleistungen).

Derartige Adaptierungen und allfällige kurzfristige Änderungen berechtigen die Teilnehmerin oder den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Lehrgangs- bzw. Seminarbeiträge sowie zu Schadenersatzansprüchen.

## **VII. Ausschluss von der Teilnahme**

Um das Erreichen der Weiterbildungsziele sicherzustellen, ist die WU Executive Academy berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Universitätslehrgängen, sonstigen Lehrgängen, Seminaren und Lehrveranstaltungen aus wichtigen Gründen (z.B. wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben, mutwillige Störung der Lehrveranstaltungen, Zahlungsverzug) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Falle erlöschen der Rechtsanspruch auf Besuch und Absolvierung der Lehrveranstaltungen und der Rechtsanspruch auf Refundierung bereits gezahlter Lehrgangsbeiträge.

## **VIII. Haftung**

Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu den Lehrveranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen und Kraftfahrzeugen, übernimmt die WU Executive Academy keine Haftung. Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines Universitätslehrgangs, sonstigen Lehrgangs, Seminars bzw. einer Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadenersatz- und sonstigen Ersatzansprüchen seitens der WU Executive Academy oder Dritter führen.

Darüber hinaus ist die Haftung der WU Executive Academy für Schäden bei leichter Fahrlässigkeit und in Fällen höherer Gewalt ausgeschlossen. Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber bezieht sich dieser Ausschluss gemäß § 6 Abs 1 Z 9 KSchG lediglich auf leicht fahrlässig verursachte Sachschäden.

## **IX. Datenschutz**

### **IX.1. Allgemeines**

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Anbahnung und Abwicklung des Universitätslehrgangs, sonstigen Lehrgangs, Seminars bzw. der Lehrveranstaltung anfallenden personenbezogenen Daten zur vertraglichen Erfüllung automatisiert durch die WU Executive Academy verwendet werden.

Weiters erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit ihrer oder seiner Anmeldung einverstanden, dass die Namens-, Telefon-, E-Mail- und weitere personenbezogenen Daten zur Administration des Universitätslehrgangs, sonstigen Lehrgangs, Seminars bzw. der

Lehrveranstaltung und zur Ermöglichung der internen Kommunikation an Mitteilnehmerinnen und -teilnehmer, Vortragende, mit der Organisation des Studienbetriebes betraute Personen der WU Executive Academy (Studien- und Prüfungsabteilung, Studienrecht), jene Kooperationspartner der WU Executive Academy, die an dem gebuchten Universitätslehrgang, sonstigen Lehrgang, Seminar bzw. der Lehrveranstaltung mitwirken, die relevanten Akkreditierungsstellen (z.B. EQUIS, FIBAA, AMBA, AACSB) und an den WU-Alumni-Club übermittelt werden. Weiters erlaubt sich die WU Executive Academy, Teilnehmerinnen oder Teilnehmern auch nach Abschluss eines Universitätslehrgangs, sonstigen Lehrgangs, Seminars bzw. der Lehrveranstaltung Informationen zu Angeboten der WU Executive Academy postalisch oder per E-Mail zukommen zu lassen.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann die Zustimmung gemäß § 8 Abs 1 Z 2 Datenschutzgesetz 2000 (DSG) jederzeit widerrufen. Alle persönlichen Angaben der Teilnehmerinnen oder des Teilnehmers werden von der WU Executive Academy streng vertraulich behandelt und nur in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck weiterverwendet. Die österreichische DVR-Nummer der WU Executive Academy lautet: 0012343.

### **IX.2. Datenschutzhinweise**

Die Website der WU Executive Academy (<https://www.executiveacademy.at>) beinhaltet neben Google Analytics weitere Social-Media-Anwendungen, die das Teilen von Inhalten mit anderen Personen erlauben. Bei Nutzung dieser Anwendungen wird Ihr Browser automatisch mit den betreffenden Sozialen Netzwerken verbunden. Er übermittelt dabei Ihre IP-Adresse und auch andere Informationen, wie Cookies, wenn Sie die betreffende Plattform bereits zuvor besucht haben. Die Executive Academy vermeidet, soweit möglich, diese Art der Datenübertragung solange, bis Sie mit einer der Plattformen tatsächlich interagieren. Durch Anklicken des betreffenden Symbols geben Sie an, dass Sie bereit sind, mit der ausgewählten Plattform zu kommunizieren und dass Informationen über Sie, etwa Ihre IP-Adresse, diesem sozialen Netzwerk übermittelt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Bedingungen des jeweiligen Netzwerkes, sowie dem Impressum auf der Webseite der WU Executive Academy unter <https://executiveacademy.at/de/impressum/>.

### **IX.3. Film- und Fotorechte**

Die mit der Bewerbung von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer übermittelten Fotos werden elektronisch gespeichert und zum Zwecke der Durchführung des Universitätslehrgangs, sonstigen Lehrgangs, Seminars bzw. der Lehrveranstaltung verwendet (z.B. für Students Guide, Faculty Guide, Students Year Book, geschlossene Klassen in Rahmen der Online-Lernplattform). Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer stimmt mit ihrer oder seiner Bewerbung zu einem Universitätslehrgang, sonstigen Lehrgang, Seminar bzw. einer Lehrveranstaltung der Verwendung der Fotos zu diesem Zweck zu.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass im Zuge ihrer oder seiner Teilnahme an (Lehr-)Veranstaltungen der WU Executive Academy Fotos sowie Film- und Tonaufzeichnungen produziert und im Internet und auf sonstigen Bild- und Tonträgern, die Informations- und Marketingzwecken über Universitätslehrgänge, sonstige Lehrgänge, Seminare bzw. Lehrveranstaltungen der WU Executive Academy dienen, veröffentlicht werden. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Vergütung aus diesen Veröffentlichungen.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann die datenschutzrechtliche Zustimmung über die Verwendung der Bewerbungsfotos, produzierten Fotos, Film- und Tonaufzeichnungen gemäß § 8 Abs 1 Z 2 DSG jederzeit bei der WU Executive Academy widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass sämtliche Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen zukünftig nicht mehr verwendet werden.

#### **IX.4. Besondere Bestimmungen für Stipendiatinnen und Stipendiaten**

Stipendiatinnen und Stipendiaten erklären sich bereit, für allfällige Fragen von InteressentInnen und Interessenten sowie von Journalistinnen und Journalisten zur Verfügung zu stehen. Außerdem erklären sich bereit, alle sechs Monate einen Bericht über ihre Erfahrungen im Rahmen eines Universitätslehrgangs bzw. sonstigen Lehrgangs zu verfassen. Zusätzlich stimmen Stipendiatinnen und Stipendiaten der Verwendung ihrer Statements und Erfahrungsberichte zum Universitätslehrgang bzw. sonstigen Lehrgangs sowie ihres Fotos für Marketingzwecke zu.

#### **X. Sonstiges**

Änderungen des Namens, der Adresse und der Rechnungsanschrift der Teilnehmerin oder des Teilnehmers hat diese oder dieser umgehend schriftlich der WU Executive Academy sowie über die WU Online Services für Studierende zu melden. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schreiben der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannt gegebene Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden.

#### **XI. Gerichtsstand und Wirksamkeit**

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Kollisionsnormen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der WU Executive Academy und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Rechtsgeschäften ist Wien (Österreich). Der Gerichtsstand für Klagen gegen eine Verbraucherin oder einen Verbraucher richtet sich gemäß § 14 KSchG nach dessen im Inland gelegenen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung.

Diese Bestimmungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Universitätslehrgängen, sonstigen Lehrgängen, Seminaren und Lehrveranstaltungen der WU Executive Academy gelten ab dem 20.04.2017. Für alle vor dem 20.04.2017 geschlossenen Rechtsgeschäfte gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter fort.

#### **Kontaktadresse:**

**WU Executive Academy**  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Welthandelsplatz 1, Gebäude EA  
1020 Wien (Österreich)  
T: +43-1-313 36-4816  
F: +43-1-313 36-790  
E: [executiveacademy@wu.ac.at](mailto:executiveacademy@wu.ac.at)